



Maximilianstraße 2
6020 Innsbruck
Tel: 0512 / 57 37 57
Email: fraktion@aab-ak.at

4

Antrag

**an die 165. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 16. Mai 2014**

Erntehelfer – verstärkte Kontrollen gegen rechtswidrige Lohn- und Lebensbedingungen

Im Sommer letzten Jahres wurde uns drastisch vor Augen geführt, dass bei uns in Tirol Erntehelfer oder landwirtschaftliche Hilfsarbeiter aus dem EU-Raum mit gesetzwidrigen Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt werden. Da sich diese Beschäftigten nur saisonal in Tirol aufhalten und nur für die Dauer des Dienstverhältnisses in Unterkünften der Betriebe wohnen, ist bei ihnen die Gefahr der sanktionslosen Verletzung arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen besonders hoch.

Auch wenn Erntehelfer und landwirtschaftliche Hilfsarbeiter von Gesetzes wegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol zugehören, so können uns derartige krass rechtswidrige Beschäftigungsverhältnisse in Tirol nicht gleichgültig sein. Denn nicht nur, dass die betroffenen Arbeitnehmer krass übervorteilt wurden - derartige Fälle wie im Sommer letzten Jahres schaden im Allgemeinen auch dem Ansehen unseres Bundeslandes in der Öffentlichkeit.

Recht braucht Kontrolle! Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ersucht daher die zuständigen Institutionen, so die Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol, die Landarbeiterkammer für Tirol und die Tiroler Gebietskrankenkasse, der Einhaltung von arbeits-, sozial- und arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen bei Beschäftigungsverhältnissen von Erntehelfern und landwirtschaftlichen Hilfsarbeitern im Rahmen ihrer rechtlichen Befugnisse einen hohen Stellenwert einzuräumen. Gleichzeitig fordert die Arbeiterkammer Tirol das Land Tirol auf, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit Betriebe, die Erntehelfer und landwirtschaftliche Hilfsarbeiter beschäftigen, mit einer regelmäßigen Kontrolle zu rechnen haben. Soweit es der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol rechtlich möglich ist, besteht unsererseits Bereitschaft, diese Institutionen bei diesem Vorhaben zu unterstützen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ersucht die Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol, die Landarbeiterkammer für Tirol und die Tiroler Gebietskrankenkasse, der Einhaltung von arbeits-, sozial- und arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen bei Beschäftigungsverhältnissen von Erntehelfern und landwirtschaftlichen Hilfsarbeitern im Rahmen ihrer rechtlichen Befugnisse einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Gleichzeitig fordert die Vollversammlung das Land Tirol dazu auf, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit Betriebe, die Erntehelfer und landwirtschaftliche Hilfsarbeiter beschäftigen, mit einer regelmäßigen Kontrolle zu rechnen haben.

Ernst Zimmer